

## **Antrag**

**der Abg. Paul Nemeth u. a. CDU**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

**Fachliche Ausarbeitung der Landesanstalt für Umwelt,  
Messungen und Naturschutz (LUBW) zur Bestimmung  
sogenannter „Dichtezentren“ für den Rotmilan und deren  
Auswirkungen auf die Genehmigungsfähigkeit von Wind-  
energieanlagen**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. welchen wesentlichen Inhalt der von der LUBW aktuell erarbeitete Leitfaden hat, in dem es Presseberichten zufolge um die Bestimmung sogenannter „Dichtezentren“ für das Vorkommen des Rotmilans geht;
2. wie sie die naturschutzfachliche Vorgabe dieser „Dichtezentren“ für den Rotmilan, in welchen keine artenschutzrechtlichen Ausnahmen für Windkraftanlagen möglich sein sollen, bewertet;
3. wie sie demgegenüber die kritischen Hinweise des Bundesverbands für Windenergie bewertet, nach denen die Einrichtung solcher „Dichtezentren“ letztendlich dazu führe, dass betroffene Flächen grundsätzlich und pauschal aus der Planung für den Ausbau der Windkraft herausgenommen werden würden;
4. welche Auswirkungen die Zugrundelegung der sogenannten „Dichtezentren“ nach ihrer Einschätzung auf die Realisierung der Ausbauziele für Windkraftanlagen in Baden-Württemberg hätte;
5. welche über die bisherigen Regelungen hinausgehenden Maßnahmen sie gegebenenfalls plant, um den Bestand des Rotmilans zu schützen, insbesondere Schutzmaßnahmen beim Bau und Betrieb von Windkraftanlagen;

6. wann die weiter ausstehenden Handreichungen zum Vorkommen des Auerhuhns und diverser Fledermausarten vorgelegt werden, ob auch dabei wiederum Dichtigkeitsprüfungen zu Grunde gelegt werden sollen und welche Auswirkungen Festlegungen zu diesen weiteren Arten auf den Windkraftausbau im Land haben werden.

06. 07. 2015

Nemeth, Lusche, von Eyb, Jägel, Müller, Razavi, Reuther, Röhm CDU

#### Begründung

Die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz hat ein Papier erarbeitet, nach dem für den Bestandsschutz des Rotmilans sogenannte „Dichtezentren“ bestimmt werden, in welchen keine artenschutzrechtlichen Ausnahmen hinsichtlich des Baus von Windkraftanlagen gelten sollen. Investoren befürchten nun jedoch, dass dies den Ausbau der Windenergie in Baden-Württemberg behindern könnte. Dazu ist sowohl für die Gewährleistung des Natur- und Artenschutzes, als auch für die erfolgreiche Umsetzung der Energiewende die Haltung der Landesregierung von Interesse.

#### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 3. August 2015 Nr. 4-4516/42 nimmt das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und dem Ministerium für Verkehr und Infrastruktur zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

*1. welchen wesentlichen Inhalt der von der LUBW aktuell erarbeitete Leitfaden hat, in dem es Presseberichten zufolge um die Bestimmung sogenannter „Dichtezentren“ für das Vorkommen des Rotmilans geht;*

Die „Hinweise zur Bewertung und Vermeidung von Beeinträchtigungen von Vogelarten bei der Bauleitplanung und Genehmigung für Windenergieanlagen“ der LUBW vom 1. Juli 2015 (abrufbar unter: <http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/216927/>) gliedern sich in einen allgemeinen Teil, der Ausführungen dazu enthält, wie im Bauleitplanungsverfahren bei der Festlegung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen und im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen Beeinträchtigungen von Vogelarten im Hinblick auf die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen zu bewerten sind. Hieran schließen sich Artensteckbriefe zu den einzelnen windenergieempfindlichen Vogelarten an, die spezifische Hinweise zur Bewertung von artenschutzrechtlichen Beeinträchtigungen, zu möglichen und geeigneten Vermeidungsmaßnahmen, zu CEF-Maßnahmen (continuous ecological functionality-measures = vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen) und zu FCS-Maßnahmen (favourable conservation status = kompensatorische Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes von Populationen) geben. Ferner sind artspezifische Fachdaten, etwa zum Schutzstatus und zur Verbreitung der betroffenen Arten in Baden-Württemberg, dargestellt.

Hierbei wird für den Rotmilan auf ein Dichtezentrenkonzept abgestellt, das verhindern soll, dass es zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes des Rotmilans in Baden-Württemberg durch die Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen kommt. Ein Dichtezentrum liegt unter folgenden Voraussetzungen vor:

Bei Einzelanlagen wird der Bezugsraum durch Pufferung des Anlagenstandorts mit einem 3,3 km-Radius (gemessen ab Mastfuß) ermittelt. Im Anschluss wird die Anzahl der Revierpaare, die innerhalb des resultierenden Pufferkreises lokalisiert sind, bestimmt. Bei mehreren Anlagen wird diese Vorgehensweise für jedes einzelne Windrad wiederholt. Die Siedlungsdichte (= Anzahl der Revierpaare im Bezugsraum) muss dabei für jeden der entstehenden Pufferkreise individuell bestimmt werden. Ein Dichtezentrum liegt dann vor, wenn die Siedlungsdichte im jeweiligen Bezugsraum mehr als 3 Revierpaare beträgt.

Da im Rahmen der Bauleitplanung die konkreten Anlagenstandorte in der Regel nicht bekannt sind, wird der Bezugsraum zur Prüfung des Vorliegens eines Dichte-zentrums wie folgt bestimmt: Zunächst werden die Grenzlinien der für die Windenergieanlage vorgesehenen Fläche mit 3,3 km gepuffert. Für die weitere Auswertung werden nur solche Revierpaare berücksichtigt, die innerhalb der vorgesehenen Fläche zuzüglich des 3,3 km-Puffers liegen. In einem zweiten Schritt werden nun die resultierenden Revierpaare ihrerseits mit 3,3 km gepuffert. Ein Dichtezentrum liegt dort vor, wo sich mindestens vier der Pufferkreise überlagern (Schnittfläche).

Dichtezentren sind keine Ausschlussflächen für den Windenergieausbau. Auch innerhalb von Dichtezentren können Windenergieanlagen errichtet werden, wenn eine die fachlichen Standards erfüllende Raumnutzungsanalyse ergibt, dass kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko gegeben ist, weil der Bereich der geplanten Windenergieanlagen nicht oder nicht regelmäßig von den Vögeln genutzt wird. Ferner kann im Einzelfall das Kollisionsrisiko durch Vermeidungsmaßnahmen unter die Signifikanzschwelle gesenkt werden, sofern sich die Fortpflanzungsstätten des Rotmilans außerhalb des 1000 m-Abstands (aber innerhalb des 6000 m-Prüf-radius) zur Windenergieanlage befinden (vgl. Artensteckbrief Nr. 9.17 Rotmilan). Artenschutzrechtliche Ausnahmen vom Tötungsverbot des § 44 Abs. 1 Nr. 1 Bundesnaturschutzgesetz kommen zum Schutz der Quellpopulation des Rotmilans innerhalb eines Dichte-zentrums hingegen nicht in Betracht.

Die „Hinweise zu artenschutzrechtlichen Ausnahmen vom Tötungsverbot bei windenergieempfindlichen Vogelarten bei der Bauleitplanung und Genehmigung für Windenergieanlagen“ des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (abrufbar unter: <http://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/energie-wende/windkraft/>) dienen der Auslegung und Konkretisierung der Voraussetzungen der artenschutzrechtlichen Ausnahme nach § 45 Absatz 7 Bundesnaturschutzgesetz. Hierbei wird erläutert, in welchen Fallkonstellationen und unter welchen Voraussetzungen artenschutzrechtliche Ausnahmen in Bezug auf den Rotmilan (aber auch bzgl. anderer windenergieempfindlicher Vogelarten) im Einzelfall möglich sind. Beim Rotmilan ist dabei von grundsätzlich möglichen artenschutzrechtlichen Ausnahmen außerhalb der Dichtezentren auszugehen.

Für die Kommunen und die sonstigen Träger der Bauleitplanung bieten die Hinweise der LUBW und des MLR eine Hilfestellung für die Planung. Für die Zulassungsbehörden sind die Hinweise verbindlich.

2. *wie sie die naturschutzfachliche Vorgabe dieser „Dichtezentren“ für den Rotmilan, in welchen keine artenschutzrechtlichen Ausnahmen für Windkraftanlagen möglich sein sollen, bewertet;*

Die Definition der „Dichtezentren“ und ihrer Funktionsweise beruht auf einer fachlichen Ausarbeitung der LUBW und einem darauf aufbauenden zwischen dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft und dem Ministerium für Verkehr und Infrastruktur abgestimmten Konzept. Die Berücksichtigung von Dichtezentren für den Rotmilan gewährleistet in Verbindung mit Vermeidungsmaßnahmen den erforder-

lichen Schutz dieser Art in Baden-Württemberg, für die das Land eine besondere Verantwortung trägt und gewährleistet einen rotmilanverträglichen Ausbau der Windenergie. Das Konzept wird sowohl von der Windenergiebranche als auch von den Naturschutzverbänden unterstützt und befürwortet.

*3. wie sie demgegenüber die kritischen Hinweise des Bundesverbands für Windenergie bewertet, nach denen die Einrichtung solcher „Dichtezentren“ letztendlich dazu führe, dass betroffene Flächen grundsätzlich und pauschal aus der Planung für den Ausbau der Windkraft herausgenommen werden würden;*

Die kritische Stellungnahme des Bundesverbandes für Windenergie entstand zu einem Zeitpunkt, als dort lediglich die „Hinweise zur Bewertung und Vermeidung von Beeinträchtigungen von Vogelarten bei der Bauleitplanung und Genehmigung für Windenergieanlagen“ bekannt waren, nicht jedoch die „Hinweise zu artenschutzrechtlichen Ausnahmen vom Tötungsverbot bei windenergieempfindlichen Vogelarten bei der Bauleitplanung und Genehmigung von Windenergieanlagen“. Dies mag zu Missverständnissen geführt haben. Die Funktion des Dichtezentrenkonzepts und insbesondere seine Vorteile für die Windenergiebranche erschließen sich erst in einer Zusammenschau der beiden genannten Papiere vollständig.

Insbesondere trifft es nicht zu, dass Dichtezentren grundsätzlich und pauschal für die Windkraftnutzung verloren gehen, da unter bestimmten Voraussetzungen aufgrund einer Raumnutzungsanalyse oder über Vermeidungsmaßnahmen sichergestellt werden kann, dass das Tötungsrisiko nicht signifikant erhöht ist (vgl. Ziffer 1).

*4. welche Auswirkungen die Zugrundelegung der sogenannten „Dichtezentren“ nach ihrer Einschätzung auf die Realisierung der Ausbauziele für Windkraftanlagen in Baden-Württemberg hätte;*

Die Einführung des Dichtezentrenkonzepts wird bei gleichzeitiger Sicherung der Quellpopulationen des Rotmilans den Windenergieausbau erleichtern. Den Planungsträgern werden damit Hinweise an die Hand gegeben, wie sie außerhalb von Dichtezentren „in die artenschutzrechtliche Ausnahmelage hinein“ planen können. Die Genehmigungsbehörden erhalten Möglichkeiten für die Erteilung der artenschutzrechtlichen Ausnahme im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens.

*5. welche über die bisherigen Regelungen hinausgehenden Maßnahmen sie gegebenenfalls plant, um den Bestand des Rotmilans zu schützen, insbesondere die Schutzmaßnahmen beim Bau und Betrieb von Windkraftanlagen;*

Neben dem Schutz der Quellpopulationen des Rotmilans innerhalb der Dichtezentren dienen Vermeidungsmaßnahmen dem Schutz des Rotmilans bei Bau und Betrieb von Windenergieanlagen. Diese finden sich in den „Hinweisen zur Bewertung und Vermeidung von Beeinträchtigungen von Vogelarten bei der Bauleitplanung und Genehmigung für Windenergieanlagen“ im Artensteckbrief Rotmilan unter Ziffer 9.17 und 9.17.2. Beispielhaft seien hier nur die Vorgabe von Abschaltzeiten, die unattraktive Gestaltung der Mastfußumgebung und die Anlage von Ablenkflächen zur Nahrungssuche genannt.

*6. wann die weiter ausstehenden Handreichungen zum Vorkommen des Auerhuhns und diverser Fledermausarten vorgelegt werden, ob auch dabei wiederum Dichtigkeitsprüfungen zu Grunde gelegt werden sollen und welche Auswirkungen Festlegungen zu diesen weiteren Arten auf den Windkraftausbau im Land haben werden.*

Das Auerhuhn wird nach der Planungsgrundlage „Windenergie und Auerhuhn“ und der dazugehörigen Bewertungshilfe beurteilt (<http://www.fva-bw.de/monitoring/index9.html>). Darauf aufbauend werden zur Zeit Handreichungen zu Untersuchungsstandards und Standards zur Herleitung von Ausgleichsmaßnahmen erarbeitet. Für Fledermäuse liegen „Hinweise zur Untersuchung von Fledermausarten bei Bauleitplanung und Genehmigung für Windenergieanlagen“ vor (<http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/216927/>). Ergänzend hierzu werden derzeit

Bewertungshinweise zu windenergieempfindlichen Fledermausarten erstellt. Auch diese beiden Handreichungen sollen dazu dienen, den Schutz der betreffenden Arten bei gleichzeitigem Ausbau der Windenergie zu gewährleisten. Ihre Veröffentlichung ist vorbehaltlich der erforderlichen Abstimmungen in den kommenden Monaten zu erwarten. Dichtezentren im Sinne des für den Rotmilan geschaffenen Konzepts sind dabei weder für Fledermäuse noch für Auerhühner vorgesehen.

Untersteller

Minister für Umwelt,  
Klima und Energiewirtschaft